

Signatur: 2012.SR.000305
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!)
Mitunterzeichnende: Monika Hächler, Rahel Ruch, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Stéphanie Penher
Einreichtdatum: 18. Oktober 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; Fristverlängerung

Der Stadtrat hat die nachfolgende Motion am 13. März 2014 erheblich erklärt. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde vom Stadtrat mehrmals verlängert, letztmals am 24. April 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist aus Sicht des Grünen Bündnisses und der JA! so weit wie möglich aus der Innenstadt zu verbannen. Somit könnte die Lebensqualität erheblich gesteigert werden. Autofahrende werden in der Stadt Bern bereits zur Kasse gebeten. Es gibt praktisch keine Gratisparkplätze mehr, in Parkhäusern wird pro Parkstunde ein Geldbetrag erhoben. Motorräder und Roller werden jedoch immer noch verschont und können an vielen Orten in der Stadt gratis parken. Je nach dem sogar auf Veloparkplätzen. Die motorisierten Zweiräder sind zwar platzmässig für die Stadt besser, ökologisch jedoch keineswegs. Der CO₂- und der Feinstaubausstoss der motorisierten Zweiräder haben einen Einfluss auf die Luftqualität in der Innenstadt und beide Anteile sollten generell gesenkt werden. Die Feinstaubbelastung in den Städten, vor allem bei Inversionswetterlage im Winter, verursacht Atemwegserkrankungen und Schäden an Gebäudefassaden. Weniger Motorfahräder in der Innenstadt könnten zu einer besseren Luftqualität beitragen und den CO₂-Ausstoss der Bernerinnen reduzieren.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle weissen Gratis-Motorradparkplätze in der Innenstadt in kostenpflichtige Parkplätze umzuwandeln.

Bericht des Gemeinderates

In seinem Bericht vom 14. Dezember 2022 hat der Gemeinderat dargelegt, dass die revidierte Verordnung (Art. 48b, SSV) seit 2021 auch bei Parkplätzen für Motorräder erlaubt, Parkgebühren zu verlangen. Nach der Einführung dieser gesetzlichen Grundlage hat der Gemeinderat im August 2021 einen Projektierungskredit über Fr. 105 000.00 für die Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlags für das Erheben von Gebühren auf Motorradabstellplätzen in der Innenstadt gesprochen. Damit wurden die Grundlagen zur Motorradparkierung aktualisiert sowie mögliche Ziele der Bewirtschaftung und Handlungsoptionen entwickelt. Wegen fehlender personeller Ressourcen aufgrund von diversen Vakanz und der Priorisierung anderer Projekte mussten die Arbeiten zwischenzeitlich sistiert werden. 2025 wurden mögliche Synergien zu weiteren geplanten Anpassungen anderer gebührenpflichtiger Leistungen und der Zahlungsprozesse geprüft, um auf diesem Wege eine effiziente Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Synergien mit diesen Projekten nicht zur erhofften Beschleunigung der inhaltlichen Weiterentwicklung und Finalisierung des vorliegenden Vorhabens führen konnten.

Die Verkehrsplanung hat die sistierten Arbeiten Anfang 2026 wieder aufgenommen und wird in Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen und der Kantonspolizei sowie unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Innenstadt (Vereinigte Altstadtleute VAL, BernCity) einen Umsetzungsvorschlag zur Gebührenerhebung für Motorradabstellplätze in der Innenstadt entwickeln. Dazu werden Beschlüsse des Gemeinderats zu den erforderlichen Anpassungen in der Parkkartenverordnung (PKV; SSSB 761.232), der Verordnung über die Zufahrtsberechtigungen und das Parkieren in der Oberen Altstadt (VZB; SSSB 761.211) und der Parkierverordnung Untere Altstadt (PVUA; SSSB 761.212) sowie zum Realisierungskredit vorbereitet. Erforderlich ist zudem eine Ergänzung des städtischen Gebührenreglements (GebR; SSSB 154.11). Ziel ist, dem Stadtrat gestützt auf diese Arbeiten bis Ende 2027 eine Vorlage zur Anpassung des Gebührenreglements zu unterbreiten und anschliessend die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Über die Umsetzungskosten kann erst bei Vorliegen eines konkreten Umsetzungsvorschlags Auskunft gegeben werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die erforderlichen Ausgaben durch die Gebührenmehreinnahmen abgedeckt werden können.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2027 zu.

Bern, 18. Februar 2026

Der Gemeinderat